

Wunsch und Ziel im Gesamtplanverfahren (BTHG)

Grundlagen und Methoden zur Erarbeitung von Wille und Ziel

u.a. für die Arbeit mit BEI (Bedarfsentwicklungsinstrumenten)

5.- 6. Dezember 2019 in Essen

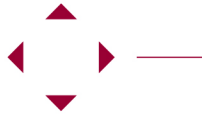
- ▶ auch als Inhouse-Seminar buchbar
- ▶ Bildungschek NRW akzeptiert

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) orientiert sich am Willen und den Zielen des Antragstellers. Neben Basiszielen gilt es nun ganz im „Geist“ des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) die tatsächlichen „Schokoladenziele“ zu erarbeiten (so nennen wir die Anliegen, die dem Menschen wirklich am Herzen liegen und wofür er sich einsetzen möchte). Hier liegt ein Schwerpunkt des Seminars: Was sind „gute“, konkrete Ziele und wie kann Zielerarbeitung gut gelingen? Hierbei wird es um praxistaugliche Methoden und Handwerkszeug für die Zielerarbeitung gehen.

- Willenserkundung hat viele Gesichter
- Zielerarbeitung als „tagtäglich Brot“
- Der „Zielepfadfinder“ als Sortierhilfe, Hilfsmittel und Checkliste
- Bedarfsermittlung im Alltag nicht im Büro: wie Ziele sortiert werden können
- Bedarfsermittlungsinstrumente: Methoden vom Wunsch zum Ziel
- Unterscheidung von Bedürfnis- und „Schokoladenzielen“
- Wann ist es ein Ziel überhaupt für sich ein Ziel zu haben (Also: Das Ziel ist das Ziel!)?
- Wo in der Zielerarbeitung Sozialraumorientierung drin steckt- selbst wenn es nicht drauf steht!
- Ziele in Wechselwirkung mit den Umweltfaktoren oder: jetzt wird's politisch: wie gesellschaftliches Wirken über die Bedarfsfeststellung im Rahmen der ICF (International Classification of Functioning) unterstützt werden kann

Wenn die Ziele dann erarbeitet sind, stellt sich oftmals die Frage, wo diese denn im jeweiligen Bedarfsermittlungsinstrument ihren Platz haben und wie diese an die ICF-orientierten Teile anschließen? Hierzu wird es eine Workshopeinheit im Seminar geben, in der wir dieses mit Ihnen bezüglich Ihres jeweiligen Bedarfsermittlungsinstrument diskutieren. Bringen Sie hierfür gerne Ihren aktuellen Hilfeplan und das für sie derzeit geltende Bedarfsermittlungsinstrument (bspw. Bay BEI, BAY-NRW, TiB, ITP Hessen, B.E.Ni etc.) mit. Wir legen in diesem Zusammenhang auch immer einen Blick auf die Kontext- und Umweltfaktoren (was ist für den Menschen förderlich? Was ist hinderlich?), um der im BTHG verankerten Definition von Behinderung gerecht zu werden: Menschen mit Handikap werden auch durch Bedingungen in ihrer Umwelt behindert.

Die Veranstaltung richtet sich an alle Fachkräfte und Akteure, die Bedarfsermittlung im Gesamtplanverfahren mit den Betroffenen – oder in Eigenregie- gestalten. Der Kurs eignet



sich vor allem auch als Inhouseveranstaltung um regionale Spezifika der Bedarfsermittlungsinstrumente je nach Bundesland oder Kommune aufgreifen zu können.

Arbeitsform/Methode/Materialien: Vermittlung theoretischen Grundlagenwissens anhand von kurzen Inputs mit alltagstauglichen Arbeitspapieren; Erarbeitung konkreter Ziele anhand der fachlichen Standards, Entwicklung möglicher Handlungsschritte mittels Fallbeispielen

Termine: 5.- 6. Dezember 2019 (inkl. 1 Std. Mittagspause)

1. Tag: 10:30-16:30 Uhr, 2. Tag: 08:30-13:30 Uhr

Kosten: 260,- Euro Gesamtkosten (inkl. Einladung zum Mittagessen, Kaffee und kalte Getränke)

Anmeldung: ml@luettringhaus.info

Ort: Institut LüttringHaus, Gervinusstraße 6, 45144 Essen

Referentin:

Dr. Maria Lüttringhaus, Geschäftsführerin des LüttringHaus, Sozialpädagogin (FH) und Diplom-Pädagogin; Organisationsberaterin, Trainerin in der beruflichen Fortbildung z. B. in Projekten der Sozialraumorientierung in Köln, Saarbrücken, Münster oder Augsburg, für Landkreise wie Rendsburg-Eckernförde, Bad Tölz und Sankt Wendel; zertifizierte Case Managerin Ausbilderin (DGCC)